

mer. Wie sehr die *Clavis* fast ausschließlich für die Benutzung durch Spezialisten konzipiert ist, zeigt sich übrigens darin, daß gerade für besonders wichtige Texte wie das *Symbolum Nicaenum* oder *Constantinopolitanum* nicht auf heute weit verbreitete Kompendien wie das *COD* oder *DZ*, sondern nur auf kritische Ausgaben (*Dosetti*) verwiesen wird.

Besonders dankbar ist man dem Verf. der *Clavis* für die äußerst übersichtliche Anordnung der großen Textmassen zu den sog. ökumenischen Konzilien von Ephesus und Chalcedon. Für Ephesus z.B. wird unterschieden zwischen I. *ante synodum*, II. *gesta in utriusque partis synodis*, III. *de pace*. (Für Ephesus wäre jetzt noch eine Reihe von Texten aus dem äthiopisch-patristischen Sammelwerk ‚*Qerellos*‘ nachzutragen, das von B. M. Weischer herausgegeben wird; vgl. hierzu in dieser Zeitschrift 30 [1975] 627 und 55 [1980] 591–594).

Der 2. Teil der *Clavis* enthält *Schriftkatenen* und zwar in der Reihenfolge der biblischen Bücher vom *Oktateuch* bis zu den katholischen Briefen. Auch hier ist die Anordnung des Materials so übersichtlich wie bei dem gegenwärtigen Forschungsstand möglich. Besondere Beachtung verdienen die Angaben zu den *Psalmenkatenen*. Die beachtlichen Fortschritte der Forschung auf dem Gebiet der *Schriftkatenen* der letzten Jahrzehnte kommen in diesbezüglichen Abschnitt der *Clavis* voll zur Geltung. G. führt nicht nur die 26/7 Typen der *Karolietzmanschen* Einteilung auf, sondern auch die neuere Einteilung von E. Mühlberg (*Catena originalis A–G*) und die Unterscheidung G. Dorivals zwischen *Catena primariae* und *secundariae* (aufgrund einer noch nicht veröffentlichten Arbeit). Während G. für die *concilia* eine fortlaufende Nummerierung mit den übrigen *Clavis*bänden anwendet (8500–9444), erscheinen die *Catena*e unter eigener Reihenfolge (C 1–179). Damit wird auf den spezifischen Charakter dieser Literaturgattung gut abgehoben. Es handelt sich hier eben nicht um Texte, die im gleichen Sinn wie die übrigen in der *Clavis* aufgeführten einen Autor haben.

Es erübrigt sich festzustellen, daß beide Teile der *Clavis* IV ein unentbehrliches Forschungsinstrument darstellen, für das dem Verf. sehr zu danken ist. Auf folgende Druckfehler bzw. Versehen sei noch aufmerksam gemacht: Vor Nr. [8556] muß es *Kirchweihsynode*, Nr. 9028 *Hofmann*, vor Nr. 9416 *anglikanischen* und H. Dolch heißen. H. J. Sieben S. J.

3. Mittelalterliche Kirchen- und Theologiegeschichte

The Synodicon Vetus. Text, Translation, and Notes. Hrsg. John Duffy u. John Parker (*Corpus fontium historiae Byzantinae* XV). Washington: Dumbarton Oaks 1979 XXVII/228 S.

Francis Dvornik hatte schon vor Jahren die jetzt vorliegende Edition des *Synodicon Vetus* (=SV) angekündigt. Von ihm ging, wie die Editoren im Vorwort berichten, auch die Anregung dazu aus. Zum ersten Mal durch den Straßburger Johannes Pappus 1601 herausgegeben, wurde das SV in der Folgezeit noch mehrmals gedruckt, zuletzt im Bd. XII der *Bibliotheca Graeca* (1809) des J. A. Fabricius, bisher aber noch nie kritisch ediert. Um so mehr ist die jetzt vorliegende Edition zu begrüßen, denn es handelt sich beim SV um einen in seiner Art einmaligen Text, nämlich das Verzeichnis aller dem (anonymen) Verf., einem begeisterten Anhänger des Ignatios gegen Photios, bis zu seiner Zeit bekannten ortho- und heterodoxen Synoden mit allen zur näheren Kennzeichnung einschlägigen Angaben wie Ort, Zeit, Teilnehmer, Gegenstand der Synode usw. Wir haben es in gewisser Weise mit dem ersten Versuch einer vom Apostelkonzil bis in die kirchliche Gegenwart (um 887) des Autors laufenden Konzils-geschichte zu tun! Hier, in der literarischen Eigenart, die keine eigentlichen Vorbilder kennt und auch keine Nachahmung gefunden hat, liegt die Bedeutung des SV und nicht in seinem Wert als historische Quelle. Denn der Verf. hat seine „Konzils-geschichte“ im wesentlichen aus anderen Quellen (Eusebios, Theodoret, Theodor Anagnostes, Sokrates, Sozomenos, Theophanes, Georgios Monachos usw.) — leider sehr wenig zuverlässig — kompiliert. Man hat ihn dafür sehr hart kritisiert, aber doch auch immer wieder zitiert (Hardouin druckt den Text im Zusammenhang ab, Labbe und Mansi bringen ihn in Abschnitten an den einschlägigen Stellen ihrer Sammlung). Während Pappus seiner Edition lediglich ein oder zwei MM zugrundelegt, basiert die vorliegende Edition auf der Kollationierung aller auffindbaren Handschriften (über 10!). Zwischen dem 10. und 13. Jh. wurde vom SV eine überarbeitete Fassung hergestellt, sie wird im vorliegenden Bd. als Appendix II zum ersten Mal überhaupt veröffentlicht (149–196). Die Neuedition der ersten Version (2–143) ist von einer englischen Übersetzung begleitet. 215 relativ kurze Anmerkungen bringen Verständnishilfen für den Text, weisen vor

allem auf die zahlreichen Irrtümer des Kompilators hin. Wo möglich, sind die vom Verf. verwendeten Quellen verzeichnet, außerdem wird laufend auf die entsprechenden Kapitel der Konziliengeschichte von Hefele verwiesen, um eine leichtere Identifizierung der vom Autor genannten Synoden zu ermöglichen. Ein umfangreiches Verzeichnis der Eigennamen (15 zweiseitige Seiten!) sowie der Termini unter besonderer Hervorhebung der sonst nicht belegten oder seltenen Wörter schließen die Edition ab. Zur weiteren inhaltlichen Auswertung und Einordnung in die literarische Tradition vgl. unsere „Konzilsidee der Alten Kirche“, München usw. 1979, 373–377, dort weitere Literatur! H. J. Sieben S. J.

Lausberg, Heinrich, *Der Hymnus ‚Veni Creator Spiritus‘* (Abhandl. der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften 64). Opladen: Westdeutscher Verlag 1979, 212 S.

L. führt mit seinem Thema in die kirchenpolitische Mitte der karolingischen Reformsynoden. Die Aufgabe, der er sich stellt, besteht in der Herausarbeitung der ‚geologischen Ausdrucksoberfläche‘ und der diese organisierenden ‚Erwartungsstruktur‘ des Hymnus. Seine Untersuchung gliedert sich inhaltlich in Abschnitte, deren Auffächerung im einzelnen in einer Paragraphenfolge gezählt wird (§§ 1–403). Etliche Paragraphen sind ausgespart. Auf ein Verzeichnis der Abkürzungen, der ‚termini technici‘ (§ 1) und die Vorbemerkungen (§§ 2–3) folgen die sieben Hauptteile: der Text des Hymnus (§§ 4–6), die Form (§§ 7–49), die umfangreiche, mit minuziöser Akribie gearbeitete interlineare Interpretation (§§ 50–292), zusammenfassende Bemerkungen (§§ 300–374), die zur Interpretation des Hymnus herangezogenen Bezugstexte (§ 401), ein Wort-Index (§ 402) und der disponierte Lese-Text des Hymnus (§ 403). — Die Darlegungen des Verf. sind akademisch in des Wortes ursprünglicher und geprägter Bedeutung. Sie setzen beim Leser nicht nur liturgiewissenschaftliches Interesse sondern spezielle methodische, textkritische und literarhistorische Kenntnisse und Erfahrung voraus. Mit ihrer Hilfe wird die Lesung der Abhandlung unvermittelt fachliches Studium. Vorweg signalisiert der Klappentext des Schutzumschlags das ‚Veni Creator Spiritus‘ als den Einführungshymnus der Aachener Synode von 809, auf der es um die Einfügung des „Filioque“ in das Symbolum des Glaubens ging. Schon bei erster Durchsicht des Buches möchte man beim deutenden dritten Hauptteil (§§ 50–292) verweilen. Im Hinblick auf das „Filioque“ ist hier das bittende ‚prooemium hymni‘ (erste Strophe) behandelt. Das Anliegen der Aachener Synode kommt im ‚corpus hymni‘ (Strophen zwei bis sechs) als an den Heiligen Geist gerichtete Bitten zum Ausdruck; die ‚Zielstrophe‘ sechs läßt in trinitarischer Invokatio das Anliegen des „Filioque“ anklingen. Die trinitarische Doxologie (Strophe sieben) bildet den Abschluß. Im sich anschließenden vierten Hauptteil der ‚zusammenfassenden Bemerkungen‘ (§§ 300–374) geht es um die Quellen des Hymnus (§§ 302–334), die Singgabe (§§ 335–368), den Autor (§§ 369–371) und die Ergebnisse der Untersuchung (§§ 371–374). Hier fügt L. einen Nachtrag zum Hymnus ‚Ave maris stella‘ an, in dem er exkursartig dessen Verfasserschaft behandelt (§§ 381–385). Bezüglich der untersuchten Quellentexte (§§ 302–334) sei ein Hinweis des Verf. wiedergegeben: „Allgemeinliteraturwissenschaftlich scheint die Herstellung eines ‚geologischen collage‘ der ‚zugrundeliegenden Texte‘ von besonderem Interesse. Hier liegen Hymnen und liturgische Prosa-Texte zuoberst als ‚Ausdrucksoberfläche‘, während die ‚Situations-Texte‘ der Aachener Synode zuunterst liegen. In dem ‚collage mixte‘ (§ 332) treten wie in einer geologischen Karte jeweils einzelne Texte an die Oberfläche.“ — Insgesamt verdient die jetzige Veröffentlichung der jahrzehntelangen Untersuchungen (§ 2) anerkennenden Dank. Der „interpretationsgerichteten Reflexion“ seit 1929 ging eine erste Begegnung mit dem Hymnus im Jahr 1925 voraus. Erst 1938 kam der „Reflexion“ die Kenntnis der „für das Verständnis des Hymnus unentbehrlichen Texte zur Aachener Synode des Jahres 809“ zustatten. Die vorliegende, auf eine umfangreiche und sehr differenzierte Analyse der Quellen gegründete Synthese der Untersuchungen macht nunmehr die eigentliche Bedeutung des Hymnus einsichtig. Sie zeigt wiederum die Wahrscheinlichkeit auf, daß der ‚praeceptor Germaniae‘ Hrabanus Maurus dessen Verfasser ist. Die nachkonziliare *Editio Typica* der Liturgia Horarum iuxta Ritum Romanum wählte für die erste und zweite Vesper des Pfingstfestes im *Officium Divinum* jetzt eine sechsstrophige Fassung des ‚Veni Creator Spiritus‘, die sich dem Lese-Text des Verf. annähert. So scheint die Zeit der literarkritischen Erforschung des Hymnus in mehrfacher Hinsicht erfüllt.

F. O. Busch S. J. †

Le Livre Secret des Cathares. Interrogatio Iohannis. Apocryphe d'origine bogomile. Edition critique, traduction, commentaire. Hrsg. Edina Bozóky (Textes, Dossiers, Documents 2). Paris: Beauchesne 1980. 243 S.